

Aufnahmeantrag

(gültig ab 01.02.2026)

Ich möchte die Zielsetzung der KG „Rötsch mer jett“ unterstützen und Mitglied werden als:

- | | |
|---|---|
| ☐ aktives Mitglied
(mit Litewka/Damenweste) | ☐ teilaktives Mitglied
(ohne Litewka/Damenweste) |
| ☐ inaktives Mitglied
(Fördermitglied) | ☐ Jugendmitgliedschaft
(ab 16 bis 24 Jahre) |
| ☐ Familienmitgliedschaft | ☐ aktives Mitglied der Tanzgruppe
(siehe Anlage zum Aufnahmeantrag) |

Name:..... Vorname:.....

geboren am:..... in:.....

Wohnort:..... Strasse:

Tel.: E-Mail:.....

Beruf:..... Eintritt am:.....

☐ bei Familienmitgliedschaft: Vorname:.....

Nachname wenn abweichend:.....

geboren am:..... in:.....

Die Aufnahmegebühr beträgt €und ist nach Antragsannahme durch den Vorstand zur Zahlung fällig. Der Jahresbeitrag beträgt gemäß Beitragsstaffel (siehe Anlage) € und ist jährlich zu Beginn der Session im Voraus zu entrichten. Das erste Mitgliedsjahr gilt für beide Partner als Probejahr. Nach Ablauf dieses Probejahres erfolgt, sofern sich kein Partner gegenteilig äußert, die Entscheidung des Vorstandes über die endgültige Aufnahme.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Die Gesellschaft erhebt, verarbeitet und nutzt die in diesem Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Kunsturhebergesetzes (KUG) zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben sowie zu administrativen Zwecken für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder. Diese Informationen werden elektronisch gespeichert.

Durch meine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und der zugehörigen Datenschutzordnung der Gesellschaft stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu. Diese Einwilligung erfolgt im Rahmen der im Anhang zum Aufnahmeantrag beigefügten "Einwilligungserklärung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie für die Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten in Print- und Online-Medien", die Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist.

Die Satzung enthält in § 20 als Ergänzung eine Datenschutzregelung. Die jeweils gültige Satzung und die zugehörige Datenschutzordnung sind auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht und werden mir auf Verlangen ausgehändigt.

SEPA-Lastschriftmandat

- ☐ Das auf der Rückseite erteilte SEPA-Lastschriftmandat ist Bestandteil dieses Aufnahmeantrages.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird der erstmalige Jahresbeitrag im Jahr der Aufnahme am 5. Bankarbeitstag des Monats Oktober vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen. Der wiederkehrende Jahresbeitrag wird jeweils am 5. Bankarbeitstag des Monats Oktober eines jeden Jahres vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen.

Kerpen-Sindorf, den.....X.....Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

KG Rötsch mer jett Sindorf-Sehnrath vun 1929 e.V.
Paul Juntermanns
Wuppertaler Strasse 8
50170 Kerpen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 40 RMJ 00000 323229

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

JAHRESBEITRAG €.....

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, einen Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gegenüber dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) zu erklären.

Zahlungsart☐ **Wiederkehrende Zahlung**☐ **einmalige Zahlung**

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

.....

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort**IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):**

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

□ □ □ □ **DE** □ □ □ □ □ □

IBAN und BIC finden Sie in der Regel auf der Rückseite Ihrer EC-Karte bzw. auf Ihren Kontoauszügen.

Ort, Datum (TT/MM/JJJJ)

X.....
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Einwilligungserklärung (als Bestandteil des Aufnahmeantrages) zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie für deren Veröffentlichung in Print- und Online-Medien

Der Vorstand der KG Röttsch mer jett Sindorf-Sehnrath von 1929 e.V. weist hiermit darauf hin, dass

- er den Schutz der persönlichen Daten der Mitglieder sehr ernst nimmt. Er behandelt ihre personenbezogenen Daten vertraulich und unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Kunsturhebergesetzes (KUG) sowie der in § 20 der Gesellschaftssatzung verankerten Datenschutzregelungen;
- die Gesellschaft personenbezogene Daten ihrer Mitglieder zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Funktion und Status in der Gesellschaft) sowie zu administrativen Zwecken für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erhebt, verarbeitet und nutzt. Diese Informationen werden elektronisch gespeichert. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Satzung anzupassen.
- es den Organen der Gesellschaft, allen Mitgliedern oder sonst für die Gesellschaft Tätigen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu bearbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der vorgenannten Personen aus den Gesellschaft hinaus.
- die Datenschutzordnung der Gesellschaft die Mitglieder umfangreich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und die ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert sowie
- ausreichende geeignete technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Mitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:
 - die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
 - die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

1. Vorbemerkung

Mir ist bekannt, dass die für den Gesellschaftsbeitritt notwendigen personenbezogenen Daten (nachfolgend "meine Daten"), die zur Verfolgung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben und zu administrativen Zwecken für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO im Aufnahmeantrag erhoben werden dürfen.

2. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bestätige hiermit das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige hiermit gegenüber der KG Röttsch mer jett Sindorf-Sehnrath von 1929 e.V. in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner nachfolgenden Daten zu den in Ziffer 1 genannten Zwecken ein und **bestätige**, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

Vor- und Zuname

vollständige Anschrift mit PLZ

Telefonnummer

Mobil

E-Mail-Adresse

Fotografien	ja*	nein*	Sonstiges (z.B. Vereinsgruppe, Funktion)	ja*	nein*	
--------------------	-----	-------	--	-----	-------	--

*Zutreffendes bitte durchkreuzen

Meine vorgenannten Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich auch ein, dass mir künftig Informationen, Einladungen und Termine sowie sonstige Korrespondenz des Vereins zugeleitet werden können (per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien).

Ferner willige ich ein, dass die Gesellschaft meinen Namen und Vornamen sowie personenbezogene Daten in Gestalt von Fotos im Internet oder in Print- und Online-Medien sowie den digitalen Medien der Gesellschaft: Facebook, Homepage, Gesellschaftschronik und Festschriften als gedrucktes Werk veröffentlichen darf. Auch diese Entscheidung zur Veröffentlichung treffe ich freiwillig. Sie ist an keine Bedingungen geknüpft.

Für Kindern zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr gilt:

Ich bestätige zugleich, dass ich mit meinen Kindern die Veröffentlichung von Bildern besprochen habe. Ich habe den Kindern bei der Anfertigung der Bilder gesagt, dass sie im Internet veröffentlicht werden sollen.

3. Rechte, Widerspruchsrechte und Beschränkung der Einwilligung

Ich kann die unter Ziffer 2 erteilten Einwilligungen gegenüber dem Vorstand jederzeit ganz oder teilweise und kostenfrei in Textform widerrufen oder beschränken.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, habe ich insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, sofern sich dies nicht als unnötig erweist und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Widerruf der Einwilligung
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DS-GVO.

Ich wurde darüber informiert, dass meine Daten spätestens 10 Jahre nach meinem Ausscheiden aus der Gesellschaft gelöscht werden. Dies gilt nicht für Fotos zur Verwendung in Printmedien (z.B. Festschriften und Gesellschaftschronik als gedrucktes Werk), es sei denn, ich verlange ausdrücklich deren Löschung und die hierfür in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen liegen vor.

Kerpen-Sindorf, den.....

X

.....
Name ich Druckbuchstaben

X

.....
Unterschrift

bei Familienmitgliedschaft zusätzlich Unterschrift des Partners / der Partnerin

X

.....
Name ich Druckbuchstaben

X

.....
Unterschrift

bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zusätzlich Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

X

.....
Name ich Druckbuchstaben

X

.....
Unterschrift

X

.....
Name ich Druckbuchstaben

X

.....
Unterschrift

bei Minderjährigen ab dem 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zusätzlich Unterschrift des Minderjährigen

X

.....
Name ich Druckbuchstaben

X

.....
Unterschrift

Anlage zum Aufnahmeantrag der KG „Rötsch mer jett“

Beitragsstaffeln

Beitragsstaffel 1	79,00 €	Einzelmitgliedschaft gilt für <u>aktive und teilaktive</u> volljährige Mitglieder
Beitragsstaffel 2	125,00 €	Familien- / Gemeinschaftsmgliedschaft gilt für <u>aktive und teilaktive volljährige Mitglieder</u> , in häuslicher Lebensgemeinschaft
Beitragsstaffel 3	125,00 €	Familien- / Gemeinschaftsmgliedschaft mit Kindern gilt für <u>aktive und teilaktive Mitglieder</u> in häuslicher Lebensgemeinschaft mit einem oder mehreren Kindern, die sich noch in der Ausbildung befinden oder ihren Grundwehrdienst ableisten und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Beitragsstaffel 4	140,00 €	Einzelmitgliedschaft gilt für <u>inaktive volljährige Mitglieder</u>
Beitragsstaffel 5	230,00 €	Familien- / Gemeinschaftsmgliedschaft gilt für <u>inaktive volljährige Mitglieder</u> , die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben.
Beitragsstaffel 6	35,00 €	Einzelmitgliedschaft gilt für Schüler, Studenten, Auszubildende, im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, die nicht von der Beitragsstaffel 3 erfasst werden und sofern – mit Ausnahme einer Ausbildungsvergütung - kein eigenes Einkommen erzielt wird.
Beitragsstaffel 7	beitragsfrei	aktive Mitglieder der Tanzgruppe gilt für Mitglieder der Tanzgruppe –ab dem 18. Geburtstag - solange sie in der Tanzgruppe tanzen

Über eine befristete Beitragsbefreiung in Ausnahmefällen (z.B. besondere Härte, bis zum Eintritt in das Erwerbsleben) entscheidet der Gesamtvorstand.

Bei Eintritt in den Verein nach der Karnevalssession (ab Aschermittwoch), bis zum 15. Oktober des Jahres, entfällt die Aufnahmegebühr in allen Preiskategorien und der Beitrag für dieses Jahr liegt in jeder Beitragsstaffel bei 50 €.

Aufnahmegebühr

Beitragsstaffel 1,2,3	€	50,00
Beitragsstaffel 4.5.6,7	€	entfällt

Auszug aus der Satzung

Mitgliedschaft

1. Mitglied der KG können nur natürliche Personen werden.
Die Mitgliedschaft in der KG erfolgt auf unbeschränkte Zeit und kann nicht für eine zeitlich begrenzte Dauer festgelegt werden.
2. Die KG unterscheidet:
 - a. **Aktive Mitglieder.** Sie unterstützen die KG nicht nur finanziell durch ihre Beitragszahlung und ideell, sondern wirken aktiv am Vereinsgeschehen und in der Vereinsarbeit („Arbeitseinsatz“) mit.
 - b. **Teilaktive Mitglieder.** Sie unterstützen die KG in gleicher Weise wie die aktiven Mitglieder mit dem Unterschied, dass für sie eine abweichende Kleiderordnung gilt.
 - c. **Inaktive Mitglieder** (Passive Mitglieder). Unter inaktiven Mitgliedern werden Mitglieder der KG verstanden, die aus beruflichen oder privaten Gründen nur passiv am Vereinsgeschehen und der Vereinsarbeit mitwirken können und / oder wollen oder sich nicht für eine Aufgabe innerhalb der KG verpflichten möchten. Sie unterstützen die KG grundsätzlich nur finanziell.
Sie zahlen deshalb einen höheren Mitgliedsbeitrag und unterstützen die KG insbesondere dadurch bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Ziele.